

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3
4
5 **Vorlagen-/Beschluss-Nr.: BM/128/2022**
6 **öffentlich**

7 **Einreicher:** Bürgermeister

8 **Federführung:** Bürgermeister, **Verfasser:** Frau Fährmann

9 Behandelt im:

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

06.10.2022

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

20.10.2022

10
11 **Betreff: Beschluss zur Bestätigung Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes**
12 **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

13 **Beschluss:**

14 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den geprüften und ohne
15 Einwendungen festgestellten Bestätigungsvermerk vom 08.09.2022 testierten
16 Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der
17 Stadt Werneuchen und den Vortrag des Jahresergebnisses auf das neue Ergebnis. Es wird
18 beschlossen die Jahresergebnisse im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 5.097,83
19 EUR sowie für den Bereich der Abwasserentsorgung in Höhe von 120.531,24 EUR
20 entsprechend Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg § 11 auf das neue
21 Ergebnis vorzutragen. Die Bilanz zum 31.12.2021 beträgt 22.008.703,63 EUR.

22 Der Jahresabschluss 2021 wird in der Zeit vom 01.11.2022 bis 30.11.2022 in den
23 Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt
24 Werneuchen, Wesendahler Straße 8 in 16356 Werneuchen, öffentlich ausgelegt.

25 **Begründung:**

26 Der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen liegt der durch die
27 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rückert ENERWA GmbH mit einem uneingeschränkten
28 Testat erteilte Jahresabschluss (JAB) für das Wirtschaftsjahr 2021 vor.

29 Hierin heißt es: „Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und
30 Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der
31 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - des Eigenbetrieb Wasserversorgung und
32 Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31.
33 Dezember 2021 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb
34 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, für das Geschäftsjahr
35 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei
36 der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen
37 wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden
38 landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung
39 und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
40 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanz- und
41 Ertragslage des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2021 und vermittelt der beigefügte
42 Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen
43 wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss,
44 entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der
45 zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass
46 unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des
47 Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

48 Im Jahresabschluss 2021 ist ein Ergebnis von insgesamt 125.629,07 EUR ausgewiesen.

49 Dabei entfallen auf den Bereich der Wasserversorgung 5.097,83 EUR

50 und auf den Bereich der Abwasserentsorgung 120.531,24 EUR.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 1	06.10.2022	7	5	1	0

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	11
davon anwesend:	15	dagegen:	2
		Stimmenthaltung:	2

Befangenheit wurde erklärt durch:

.....
Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

Werneuchen, 20.10.2022

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r